



Hygienekonzept Biergarten SVW 05
(Stand: 18. Mai 2020; Gültigkeit: bis auf Weiteres)

Die Wiedereröffnung des Biergartens des SVW05 ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen zur Corona-Pandemie der Landesregierung ab dem 18. Mai 2020 möglich unter strenger Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Auflagen werden von den Verantwortlichen sichergestellt und führen bei Nichtbeachtung konsequent zum Gebrauch des Hausrechts.

Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen...), Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander
- Häufiges Reinigen der gesamten Anlage (Verkaufsbereich, Klinken, Toiletten)
- Desinfektion der Schläger nach jeder Nutzung
- Ausgabe von Einmalhandschuhen für die Runde
- Aufstellung von Desinfektionsspendern
- Desinfektion der Hände vor dem Betreten
- Einhaltung der Abstandsregeln mittels Abstandsmarkierungen an der Theke
- Verwenden einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Theke
- Unterweisung der Mitarbeiter
- Information über Hygiene- und Abstandsregeln der Gäste
- Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands ist nur Personen eines Haushaltes erlaubt
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Regelmäßiges und ausreichend langes (mindestens 20 Sekunden) Waschen der Hände mit Wasser und Seife
- Bei Krankheitssymptomen kein Zugang zum Biergarten
- Laufwege beachten
- Beschränkung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie bis 20 Uhr begrenzt
- Beim Besuch werden die Kontaktdaten der Hauptperson aufgenommen (Name, Personenzahl, Uhrzeit, Tischnummer) damit eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen ist